# Edeka in der Krise: Kartellamt ermittelt wegen Marktmacht-Missbrauch!

Edekas Payback-Einstieg steht unter Druck: Das Bundeskartellamt ermittelt wegen möglichem Missbrauch von Marktmacht.

Ein Sturm im Supermarkt: Edeka sieht sich schweren Vorwürfen des Bundeskartellamts gegenüber, während der Einzelhandelsriese versucht, sich im Payback-System als Konkurrent von Rewe zu etablieren. Edeka hat sich im Vorfeld von der Deutschlandcard getrennt, um für seine Tochtergesellschaften Netto und Marktkauf auf Payback zu wechseln, was einen bedeutenden Schritt in der Unternehmensgeschichte darstellt. Doch die Freude über diesen Meilenstein wird durch die Ermittlungen des Bundeskartellamts getrübt, die wegen des Verdachts eines Missbrauchs der Marktmacht eingeleitet wurden. Laut der „Lebensmittelzeitung“ hat Edeka von seinen Lieferanten, insbesondere von Markenherstellern, bis zu zwei Prozent des Gesamtumsatzes

gefordert, um sie am Payback-Bonusprogramm zu beteiligen, was für großes Aufsehen sorgt, wie die Seite berlin-live.de berichtet.

Das sogenannte „Anzapfverbot“ steht im Mittelpunkt der Ermittlungen. Dieses Verbot verhindert es marktbeherrschenden Unternehmen, wie Edeka, ihre Macht auszunutzen, indem sie unangemessene Zahlungen von Lieferanten fordern, ohne entsprechende Gegenleistungen zu bieten. Neben den zwei Prozent für große Markenhersteller forderte Edeka auch von Herstellern seiner Eigenmarken eine Beteiligung von 0,5 bis 1,5 Prozent des Umsatzes. Im Gegenzug verspricht Edeka „neue Zugangsmöglichkeiten zu attraktiven und personalisierten Marketingprodukten“, was die Situation für die betroffenen Lieferanten nicht erleichtert, wie CHIP.de erklärt. Der Markenverband hat die Ermittlungen des Kartellamts inzwischen begrüßt und sieht darin einen Erfolg ihrer Bemühungen.

Edeka wollte sich bislang nicht zu den laufenden Ermittlungen äußern, was die Beobachter nur noch neugieriger macht. Während das Unternehmen auf eine Klärung der Vorwürfe hofft, blickt die Branche gespannt auf die zukünftige Entwicklung in diesem Fall. Unabhängig vom geltenden Verwaltungsverfahren, das nicht automatisch zu einem Bußgeld führt, könnte es jedoch zu einer Untersagung oder anderen rechtlichen Folgen für Edeka kommen, sollte sich der Verdacht bestätigen. Die Situation bleibt angespannt, und die Kunden beobachten die Entwicklungen genau.

| Details | |
|---|---|
| **Quellen** | • **www.berlin-live.de**<br>• **www.chip.de** |

**Besuchen Sie uns auf: n-ag.de**